

9. Reglement für die Durchführung von Klassen- und Schneesportlager sowie Schulreisen und Exkursionen

Vorbemerkung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieses Reglements, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

1. Klassenlager / Schneesportlager

1.1 Berechtigung

- Für Klassenlager gelten die Bestimmungen des VSG § 11, Abs. 3 und der VSV § 31 Abs. 2.
- Schneesportlager werden an der Mittel- und Sekundarstufe durchgeführt.
- Für die Durchführung eines Schneesportlagers ist eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Schülern erforderlich.

1.2 Projekte

- Für Klassenlager und Schneesportlager reichen die Klassenlehrpersonen bzw. die Lagerleitung der Schulleitung 6 Wochen vor Durchführung die Detailprogramme, einschliesslich einem detailliertem Kostenvoranschlag, ein. Die Schulleitung orientiert ihrerseits die Schulpflege.
- Führen mehrere Klassenlehrpersonen ein gemeinsames Lager durch, ist nur ein Projekt einzureichen, welches auf der Gesamtschülerzahl basiert.

1.3 Rekognoszierung

- Bei Bedarf kann die Lehrperson bzw. die Lagerleitung auf Kosten der Schule eine Rekognoszierung durchführen.
- Bei Bedarf können zwei Tage für die Rekognoszierung in Anspruch genommen werden. Diese haben jedoch ausserhalb der Unterrichtszeit (in der Freizeit) zu erfolgen.

1.4 Leitung

- Die Schneesportlager werden durch einen Hauptleiter geführt, die Klassenlager durch die Klassenlehrperson.
- Das Pensum von Klassenlehrpersonen mit Hauptleiterfunktion, welche nicht zu 100% angestellt sind, wird für die Dauer des Klassenlagers auf 100% im Vikariatslohn aufgestockt.
- Für die Klassenlager der Primarstufe wird folgende Anzahl Leiter festgesetzt:
 - bis 25 Schüler max. 3 Leiter
- Für die Klassenlager der Sekundarstufe wird folgende Anzahl Leiter festgesetzt:

- bis 25 Schüler max. 2 Leiter
- Für den Schneesportunterricht wird folgende Anzahl Leiter festgesetzt:
 - bei 20 - 25 Schüler 4 Leiter
 - 26 - 34 5 Leiter
 - 35 - 43 6 Leiter
 - 44 - 52 7 Leiter
 - 53 - 61 8 Leiter
 - 62 - 70 9 Leiter
 - 71 - 89 10 Leiter
- Für den Kochbetrieb in Klassen- und Schneesportlagern beträgt die Anzahl der Begleitpersonen:
 - bei 20 - 25 Schüler 1 Koch
 - 26 - 50 2 Köche
 - 51 - 3 Köche
- Änderungen in der Leiterzahl bzw. Anzahl Küchenpersonal sind vorgängig durch die Schulleitung zu bewilligen.
- In der Berechnung sind keine Gäste enthalten.
- Für den Haus- und Sanitätsdienst kann in Schneesportlagern zusätzlich eine geeignete erwachsene Person mitgenommen werden.

1.5 Begleitung

- Bei Lagern wird jede Lehrperson wenigstens von einer erwachsenen Person des anderen Geschlechts begleitet.
- Begleitpersonen müssen das 18. Altersjahr erreicht haben und in der Lage sein, die Lagerleitung verantwortlich zu vertreten.
- Begleitpersonen in Klassenlagern, die als Lehrpersonen angestellt sind und nicht zu 100% arbeiten, erhalten die Begleitentschädigung pro rata bis zum Erreichen von 100%.
- Über den Einsatz in Klassenlagern von kommunalen Angestellten im Dienst der Schule entscheidet die Schulleitung.
- Kommunale Angestellte im Dienst der Schule Glattfelden (nicht Lehrpersonen / Therapeutinnen) können Schneesportlager nur in ihren Ferien begleiten. Ausgenommen sind Einsätze von Angestellten unter 30 Jahren im Rahmen von J+S-Lagern. Alle erhalten die Begleitentschädigung.

1.6 Versicherung

- Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

1.7 Kosten

- Sämtliche finanzielle Leistungen seitens der Eltern und Schule sind im Anhang festgehalten.

- Bei der Anmeldung für die Schneesportlager wird der gesamte Lagerbeitrag erhoben. Bei Abmeldung aus unzureichenden Gründen (Entscheidung durch Schulleitung, allenfalls Schulpflege) wird dieser zur Abdeckung des administrativen Aufwands und der Fixkosten einbehalten. Ausreichende Gründe sind Krankheit (Arztzeugnis), Unfall, Dispensationsgründe nach § 29 VSV.
- Anträge für Reduktionen der Schneesportlagerbeiträge müssen an den Finanzvorstand der Schule, mit einer Kopie der letzten Steuerrechnung, gerichtet werden. Die %-Zahlen beziehen sich auf den Grundbeitrag bei der Teilnahme eines Kindes. Dieser kann sich je nach Länge des Lagers verändern. Die Reduktion ab dem 2. Kind beträgt 20%. Ist ein steuerbares Vermögen vorhanden, wird keine zusätzliche Reduktion des Schneesportlagerbeitrages gewährt.
- Bei einem steuerbaren Einkommen unter CHF 14'000.- bezahlen die Eltern den offiziellen Verpflegungsbeitrag des Kantons, aktuell CHF 17.-, pro Übernachtung.
- Bei einem Einkommen zwischen **CHF 14'000.-** bis **CHF 21'000.-** bezahlen die Eltern **60%** des Grundbeitrages.
- Bei einem Einkommen zwischen **CHF 21'001.-** bis **CHF 28'000.-** bezahlen die Eltern **70%** des Grundbeitrages.
- Bei einem Einkommen zwischen CHF **28'001.-** bis CHF **35'000.-** bezahlen die Eltern **80%** des Grundbeitrages.
- Der Elternbeitrag wird durch die Lagerleitung erhoben. Es wird kein Geschwisterrabatt gewährt.

1.8 Gäste

- Es können nur Kinder von Leitungspersonen als Gäste teilnehmen. Sie zahlen den gleichen Betrag wie die Schüler.

1.9 Dauer

- Klassenlager können 5 – 7 Tage dauern, bei Ausrichtung des gleich hohen Schulbeitrages.

1.10 Vorschuss

- Zur Deckung der Barauslagen kann nach der Genehmigung des Projektes durch die Schulpflege und mit Visum des Finanzvorstands bei der Gemeindekasse ein Vorschuss bezogen werden. Dazu ist das entsprechende Formular zu verwenden.

1.11 Abrechnung

- Lehrpersonen bzw. Lagerleitung reichen der Schulleitung bis Ende des darauffolgenden Monats nach dem Anlass eine genaue Abrechnung ein. Die entstandenen Ausgaben sind mit Originalrechnungen zu belegen. Die Schulleitung kontrolliert die Abrechnung auf Vollständigkeit und Richtigkeit und leitet sie anschliessend an den Finanzvorstand weiter.

2. Schullreisen / Exkursionen

2.1 Berechtigung

- Jede Klasse hat Anrecht auf eine Schullreise pro Schuljahr. Bei Durchführung eines Klassenlagers entfällt die Schullreise.

- Exkursionen, als Bestandteil und Ergänzung des Unterrichts, dienen dem Erreichen eines stufengerechten Lernziels.
- Kleinere Exkursionen (höchstens 1 Halbtage) können von der Lehrperson frei durchgeführt werden.

2.2 Projekte

- Zu den Exkursionen zählen Ausflüge, Besichtigungen, Besuche von Museen, Theatervorstellungen oder Filmvorführungen.
- Für Schulreisen und Exkursionen erhält die Schulleitung zur Kenntnisnahme die Informationen, die den Eltern abgegeben werden.

2.3 Rekognoszierung

- Bei Bedarf kann die Lehrperson auf Kosten der Schule eine Rekognoszierung durchführen; diese hat in der unterrichtsfreien Zeit zu erfolgen.

2.4 Leitung

- Schulreisen und Exkursionen werden von der Klassenlehrperson oder deren Stellvertretung geleitet.

2.5 Begleitung

- Bei Schulreisen wird jede Lehrperson wenigstens von einer erwachsenen Person begleitet. Bei externer Übernachtung müssen Lehrpersonen von einer erwachsenen Person des anderen Geschlechts begleitet werden.

2.6 Versicherung

- Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

2.7 Gäste

- Es können nur Kinder von Leitungspersonen als Gäste teilnehmen. Sie bezahlen den gleichen Betrag wie die Schüler.

2.8 Dauer

- Die Dauer von Schulreisen und Exkursionen ist wie folgt festgelegt:

○ Kindergarten	1 Tag
○ Primarschule	1 Tag
○ 1. Sekundarstufe	1 Tag
○ 2. Sekundarstufe	2 Tage
○ 3. Sekundarstufe	3 Tage

2.9 Vorschuss

- Vorschusszahlungen sind nicht vorgesehen.

2.10 Abrechnung

- Die Lehrpersonen reichen der Schulleitung bis Ende des darauf folgenden Monats die Abrechnung mit Beleg ein.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 29. August 2017 genehmigt.
Die Inkraftsetzung erfolgt per 30. August 2017.

SCHULPFLEGE GLATTFELDEN



Marco Dindo
Gemeinderat, Vorsteher Schule & Bildung



Manuel Vaterlaus
Schulverwaltung

Anhang zu 9. Reglement für die Durchführung von Klassen- und Schneesportlager sowie Schulreisen und Exkursionen

Kosten, Beiträge und Entschädigung

1.1 Entschädigungen

Das Schulgut übernimmt folgende Kosten:

- Mehrtägige Schulreisen / Klassenlager:
 - Begleitung, Koch CHF 150.-/Tag
 - Allfällige J+S-Entschädigungen gehen zugunsten des Schulguts.
- Schneesportlager:
 - Hauptleiter, Leiter, Koch CHF 120.-/Tag
 - Administrationspauschale für Hauptleiter CHF 300.-
 - die J+S-Entschädigungen gehen zugunsten Leitungsteam, bzw. J+S-Coach
- Schulreisen und Exkursionen:
 - Begleitung CHF 80.-/Tag
- Die Lagerkosten der Kinder von Hauptleiter und Begleitpersonen bis und mit 3. Primarstufe
- für Leiterkinder der 4. Primarstufe wird ein Beitrag in Höhe der Selbstkosten erhoben.
- Reise, Pension, Verpflegung, Bergbahnabonnement, Eintritte, Taxen, Nebenkosten der Leitungspersonen
- Kostenübernahme für eine erstmalige eintägige/zweitägige Rekognoszierung:
 - für Schulreisen; ÖV-Billett 2. Klasse
 - für Klassen- und Schneesportlager; ÖV-Billett 2. Klasse oder Kilometerentschädigung (CHF 0.70/km)

1.2 Kosten

- Der Elternbeitrag bei Klassenlagern ist mit CHF 17.-/Übernachtung zu verrechnen.
- Das Schulgut übernimmt bei Klassenlagern CHF 380.-/Teilnehmer sowie die Kosten der Begleitperson für Reise, Pension und Nebenkosten.
- Das Schulgut übernimmt bei Reisen und Exkursionen die festgesetzten Beiträge pro Schüler sowie die Kosten der Begleitperson für Reise, Pension und Nebenkosten.
- Der Elternbeitrag für Schneesportlager beträgt CHF 490.-. Dieser deckt die für Schüler anfallenden Kosten für Reise, Pension, Verpflegung, Bergbahnabonnement, Eintritte, Taxen und Nebenkosten. Die Höhe des Beitrags wird jährlich überprüft und bei starken Preisschwankungen angepasst.

1.3 Beiträge an Schulreisen / Exkursionen

- | | | |
|-------------------------------------|-----|-------|
| ○ Kindergartenstufe | CHF | 20.- |
| ○ 1. Klasse Primarstufe | CHF | 30.- |
| ○ 2. Klasse Primarstufe | CHF | 40.- |
| ○ 3. Klasse Primarstufe | CHF | 50.- |
| ○ 4. Klasse Primarstufe | CHF | 65.- |
| ○ 5. Klasse Primarstufe*) | CHF | 75.- |
| ○ 6. Klasse Primarstufe*) | CHF | 85.- |
| ○ 1. Sekundarstufe - 1 Reisetag | CHF | 90.- |
| ○ 2. Sekundarstufe - 2 Reisetage *) | CHF | 140.- |
| ○ 3. Sekundarstufe - 3 Reisetage | CHF | 200.- |
- *) Bei Durchführung eines Klassenlagers entfällt die Schulreise
 - Elternbeitrag Klassenlager / mehrtägige Schulreise
 - Verpflegungsbeitrag CHF 17.-/Übernachtung, (derzeit gültiger kantonaler Ansatz)